

Beschlussvorlage	6631/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Mayen für das Haushaltsjahr 2022 - Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Einwohnerschaft		
Beratungsfolge	Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die eingegangenen Einwohnervorschläge zum Haushaltsplan 2022 zur Kenntnis und beschließt, für den Hochwasserschutz (Vorschlag 4 und Punkt 29 aus dem Hochwasserschutzkonzept) insgesamt einen Betrag in Höhe von 20 T€ zusätzlich in den Haushalt 2022 einzustellen. Dieser soll nach Freigabe durch den Bauausschuss zur Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept eingesetzt werden.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies wurde am 06.10.2021 sowie am 14.10.2021 öffentlich bekannt gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner bis zum 12.11.2021 eingereicht werden können. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf dieser Frist erfolgen.

Bis zum 12.11.2021 ist eine Bürgeranregung mit insgesamt fünf Vorschläge sowie Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept eingegangen:

- Vorschlag 1 zur Thematik Hochwasserschutz (Installation Rechen oberhalb der bebauten Ortslage)
- Vorschlag 2 zur Thematik Hochwasserschutz (Bewuchs,- Totholz- und Schwemmstoffentfernung)
- Vorschlag 3 zur Thematik Hochwasserschutz (Auffangmöglichkeiten für Geröll)
- Vorschlag 4 zur Thematik Hochwasserschutz (Entfernung/ Neubau der Betonbrücke)
- Vorschlag 5 zur Thematik Hochwasserschutz (Maßnahmen im Bereich Kita „In der Weiersbach“)

Die Vorschläge sind entsprechend als **Anlage** beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Vorschlag 1:

Oberhalb von Mayen, „An Sagnesmühle“ ist ein Treibgutrechen für das kommende Jahr

vorgesehen (Haushaltsmittel für „Sonstige Hochwasserschutzmaßnahmen Nette“ in Höhe von 159 T€ wurden bereitgestellt), falls noch weitere erforderlich sind werden diese im Bereich Freizeitzentrum angebracht.

Das Anbringen kleinerer Rechen im Innenstadtgebiet bringt bei Hochwasserereignissen wenig nutzen.

Vorschlag 2:

Im Zuge der Räumarbeiten werden die angeschwemmten Bäume, als Gefahrenabwehr bis Kirchers Hof, entfernt (außerplanmäßige Bereitstellung in Höhe von 35 T€).

Der Bewuchs an den Ufermauern der Nette wird regelmäßig durch den Bauhof entfernt.

Vorschlag 3:

Das Anbringen eines Geröllfangs oberhalb Mayen ist in der Überlegung. In der AG Hochwasserschutz (mit anderen VG) gibt es die Erwägung das bestehende Hochwasserschutzkonzept fortzuschreiben.

Vorschlag 4:

Die Brücke an der Gerberstraße stellt eine notwendige Verbindungsfunktion dar, die aktuell durch keine Querung zu ersetzen ist. Aktuell ist ein Rückbau der Brücke nicht vorgesehen. Hinsichtlich einer baulichen Veränderung/Optimierung findet eine Prüfung statt, wofür im Haushalt zusätzlich 10 T€ aufgenommen werden.

Vorschlag 5:

Durch die Wegeänderung zur KiTa „Weiersbach“ können trotzdem die aufgeführten Maßnahmen aus dem Konzept ausgeführt werden. Im Zuge der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzepts wird eine nochmalige Prüfung erfolgen.

Sofortmaßnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept die eingegangen sind:

Mayen	14	Bäume unterhalb der Brücke (Im Hombrich) entfernen, Anlandung entfernen	Kreis	1.000 €
Mayen	15	St. Veitstraße RE's reinigen, da komplett zugelegt (LBM)	LBM	Unterhaltung
Mayen	18	a) Rückbau der Brücke Im Bannen/Gerberstr., Brücke im Abflussprofil -> Aufstau b) kurzfristig Anlandungen unterhalb Brücke entfernen Flr. links	Stadt Mayen Kreis	15.000 € 10.000 €
Mayen	19	a) potentiell Treibgut entfernen, Bauschutt entfernen, b) Bauhof zurückbauen, Bachbett aufweiten	Bauhof Stadt Mayen	Unterhaltung Entwurf erforderlich
Mayen	21	Flutmulde anlegen	Stadt Mayen	40.000 €
Mayen	29	Graben anlegen, Ende Gerberstraße	Stadt Mayen	10.000 €
Mayen	30	Erdwall anlegen entlang (Spielplatz + Weg)	Stadt Mayen	20.000 €
Mayen	32	Bäume roden (Abflusshindernis), Profil freischneiden (Bereich Bauhof)	Stadt Mayen / KV	Unterhaltung

Mayen 14 ist erledigt, Anlandungen die turnusmäßig angeschwemmt werden, werden unterhaltungsmäßig entfernt.

Mayen 15 liegt in der Zuständigkeit der Stadt Mayen und wird unterhaltungsmäßig durch den Bauhof gereinigt.

Mayen 18 a) erfolgt eine Prüfung der Brücke. Mittel werden im Haushalt zusätzlich in Höhe

von 10 T€ aufgenommen. Ein Rückbau der Brücke ist aktuell nicht vorgesehen.
Mayen 18 b) wird im Zuge der Hochwasserräumung entfernt.
Mayen 19 a) wird im Zuge der Hochwasserräumung entfernt.
Mayen 19 b) Planung erfolgt, wenn Bauhof umgezogen ist.
Mayen 21) Flutmulden sind bei Extremereignissen überlastet, weshalb anstatt einer Flutmulde eine Renaturierung geprüft wird.
Mayen 29) nächstes Jahr vorgesehen, Mittel werden im Haushalt zusätzlich in Höhe von 10 T€ aufgenommen.
Mayen 30) nächstes Jahr nicht vorgesehen.
Mayen 32) wird im Zuge der Hochwasserräumung entfernt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt und müssen entsprechend der Beschlussfassung eingestellt werden.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Familien sind von den Maßnahmen des Hochwasserschutzes betroffen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die geplanten Maßnahmen wird ein aktiver Beitrag für den Hochwasserschutz geleistet.

Anlagen:

Anlage 1 Vorschlag zur Thematik Hochwasserschutz